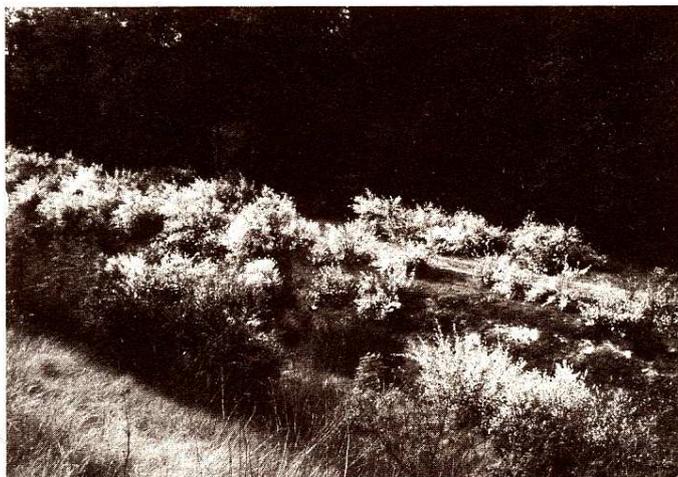




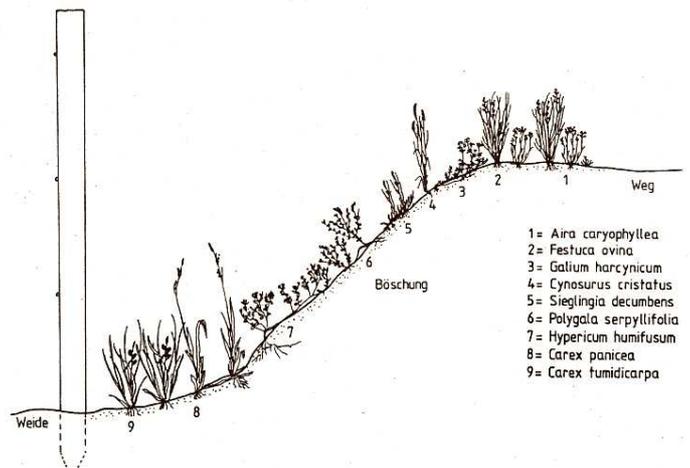
# Die Flora der Straßen- und Wegränder

Nahrungsquelle – Rückzugsgebiet – Artenreservoir – Biotop – Verbindungslinie



Grafik: Heinz Höppner

Unbefestigte Feldwege werden von einer belebten Wegrandflora begleitet – wenn Platz verbleibt und giftfrei gepflegt wird. Ihlbrock bei Barnstorf.



Wegrandvegetation auf sandigem Lehm zwischen tiefliegender Weide und höherem Straßenbankett.

- 1 = *Aira caryophylla*
- 2 = *Festuca ovina*
- 3 = *Galium hircynicum*
- 4 = *Cynosurus cristatus*
- 5 = *Sieglingia decumbens*
- 6 = *Polygala serpyllifolia*
- 7 = *Hypericum humifusum*
- 8 = *Carex panicea*
- 9 = *Carex tumidicarpa*

Die großräumige Belastung der Landschaft durch Trockenlegung, Umbruch und Pestizid-Einsatz verstärkt die Suche nach naturnahen Landschaftsresten, deren Schutz oder Erhalt ohne besondere Probleme und Eingriffsregelungen möglich ist. Dazu zählen vor allem Gebiete der öffentlichen Hand oder Areale mit Grenzertragsböden, die einer intensiven Agrarnutzung entgegenstehen, also neben Trockenrasen, Niedermooeren und Mischwäldern, Brachländereien und (Wall-)Hecken, Feldrainen und Naturgärten auch die Weg- und Straßenränder. Sie grenzen vielerorts an die Böschungen von Gräben. Als oft nur schmale Randflächen und Säume sind Wegränder artenreich und wichtige Lebensstätten für jene Pflanzen und Tiere, die der „Ruderalflora“ zuzurechnen sind (lat. rudus = Schutt, Ruinen, Mörtelmassen). Die Saumbiotope der Wegrandflora verbinden größere Biotope (Teiche, Gehölze, Wiesen), stellen nektarreiche Nahrungsquellen Unterschlupf und Verstecke für Jungtiere, auch für jene Tierarten, die auf chemiebelasteten oder durch andere Faktoren gestörten Flächen (z. B. trockenen Äckern) jagen, weiden oder sich dort während der Balz aufhalten (Feldhase, Rebhuhn u. a.).

## Wildkräuter für Nahrungsspezialisten

Wildkräuter (= „Unkräuter“, ein wirtschaftlicher Begriff, der biologisch unbeeinträchtigt ist) bilden den wesentlichen Teil der Wegrandflora. Von ihr abhängig sind Tausende von Insektenarten und andere wirbellose Tiere, oftmals Nahrungsspezialisten, die von Pollen, Nektar, Blättern, Saft oder Wurzeln bestimmter Wildkräuter leben oder die ihren Jägern als Beute dienen: Feldgrille, Pinselkäfer, Wegwespe, Bärenspinner usw.

Die hier genannten gehören zu solchen Insektenarten, die farbenprächtig sind, auf die zu beobachten die Bevölkerung nicht verzichten möchte. Denn jeder weiß den ästhetischen Genuß zu schätzen, der von einem leuchtenden, formenreichen Blumenstreifen ausgeht. Pestizide haben hier ebenso wenig ihre Berechtigung wie das illegale Umpflügen ausufernder Äcker.

Von den 110 Arten der Ruderalflora, die in der Bundesrepublik als gefährdet eingestuft werden (Stand 1978), gelten schon 15 Arten als ausgestorben. Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig Ersatzstandorte sind,

die diesen Pflanzen als Rückzugsgebiet dienen können.

Die Diversität von Wegrändern und Feldrainen wird entscheidend mitbestimmt von den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, denen der jeweilige Saum ausgesetzt ist. Nicht unerheblich für die Artenzusammensetzung ist auch die Nutzungsform der von den Wegrändern gesäumten Flächen, vor allem hinsichtlich des zu erwartenden Nährstoffeintrages und der Pestizidfracht (vor allem bei ungünstigem Wind).

## Zweikeimblättrige Pflanzen fördern

Floristisch interessant und ökologisch bedeutsam sind bei Straßenrändern meist jene Bereiche, die nicht oder nur selten der Mahd oder Spritzaktion unterliegen. Die wegbegleitenden Streifen lassen sich je nach Abstand von der Straßenberme in die Zonen 1 (direkt angrenzend), 2 (Zwischenstreifen etwa 1–3 m abgesetzt) und 3 (Außenstreifen, oft an Wirtschaftsflächen angrenzend) gliedern. Leider hat es sich vielerorts eingebürgert, die „Pflege“ auf alle 3 Zonen auszudehnen. Die zu häufige Mahd bleibt nicht ohne Einfluß auf die Ve-

getationszusammensetzung. Egal, ob Herbizidanwendung oder häufiger mechanischer Schnitt, stets werden die einkeimblättrigen Arten, also überwiegend wuchskräftige Gräser, gefördert, die zweikeimblättrigen, krautartigen Gewächse dagegen vernichtet bzw. zurückgedrängt. Die von ökologisch fatalen, lediglich optisch-ästhetischen Wertvorstellungen geleitete Straßenrandpflege bevorzugt grüne und kontinuierlich kurzgehaltene Flächen, die den Eindruck dauerhaften Frühlingsgrüns suggerieren, mißachtet aber den natürlichen Aufwuchs bis zur Samenreife und das anschließende Altern und Absterben mit schicht-grauer Kulisse. „Allerweltpflanzen

Schnell dominieren Gräser. Der Aufwuchs von seltenen ausdauernden Pflanzenarten sollte durch sofortige Aussaat auf den frischen Erdanrissen gefördert werden. Auch Ackerwildkräuter (Klatsch-, Saat-Mohn, Echte Kamille) finden sich spontan ein. Dort, wo diese Arten zur Blüte gelangen, verläuft ein farbiges Band entlang der Straßen, das sich wohltuend vom eintönigen Grün konventionell behandelter Straßenränder abhebt.

Die Mahd mit Mähbalken (nicht Kreiselmäher, Saugmäher oder Fräsen!) sollte auf den 1 m breiten Streifen bis etwa zu den Leitpfählen (Zone 1) beschränkt bleiben. Für den übrigen Straßenrandbereich sowie für

rungsangebot für die Wirtstiere bis zur Winterruhe zu gewährleisten.

## Straßenränder wechselseitig mähen

Hohle Stengel, insbesondere jene der Wildstauden (Königskerze, Nachtkerze, Rainfarn, Goldrute, Schafgarbe, Ampfer, Wasserdost u. a.), sollten zumindest auf einer Straßenseite bis zur nächsten Vegetationsperiode mit verholzten Stengeln stehenbleiben, da sie von Insekten, Spinnen und anderen Gliedertieren – außen oder innen – gern als Überwinterungsquartier angenommen werden, vor allem von Tierarten, die als „Nützlinge“ für die angrenzenden Agro-Ökosysteme von großer Bedeutung sind. Im Sinne einer gefälligeren Optik sollten Straßenränder im zweijährigen alternierenden Wechsel über den Blattrosetten gemäht (nicht gemulcht) werden. Der Mähplan einer von Süden nach Norden verlaufenden Bundesstraße könnte also folgendermaßen aussehen:

### Voraussetzung:

Pestizid-Totalverzicht (auch an schwerzugänglichen Stellen und Auffahrten!), Mähen mit Unimog/Trecker und Mähbalken, auch durch Landwirte unter Mähvertrag.

A. 20. Juli 1989

Abmähen eines 1-m-Streifens (Bankette der Zone 1) auf beiden Straßenseiten.

B. 10. September 1989

Teil- oder Totalmahd der Außenstreifen (Zonen 2, 3) auf der Westseite einschließlich der (Gräben-)Böschungen (diese können auch später gesondert gemäht werden).

C. 17. September 1989

Zusammentragen des krautreichen Heus (so daß Kerbtiere Zeit zum Abwandern haben) und zentral deponieren (kein Viehfutter).

D. 20. Juli 1990

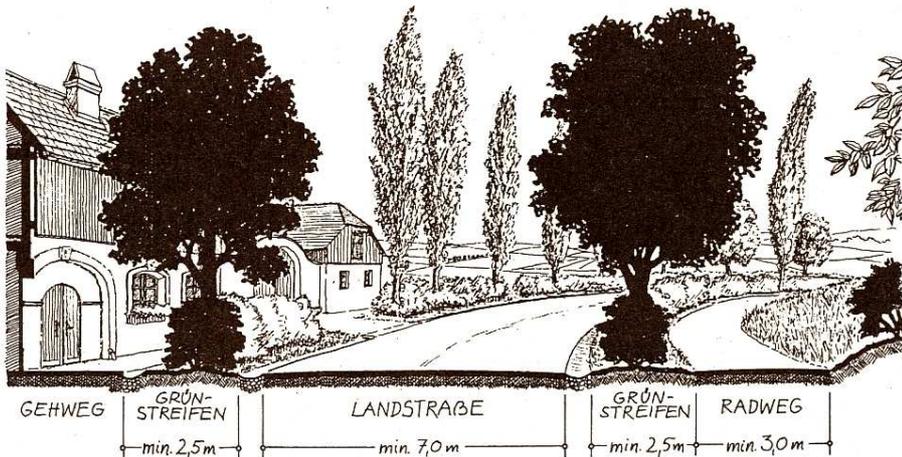
wie (A.).

E. 10./17. September 1990

wie (B.) auf der Ostseite (also andere Straßenseite).

F. 20. März 1991

Pflege der Straßenbäume (Astüberwuchs nur auf Ost-/West-Seiten absägen und verkitten), bei Hecken auch die Spitzen entfernen, Service von Nistkästen u. a. Bruthilfen jährlich durchführen.



· Straßenprofil im Übergang Siedlung zur freien Landschaft

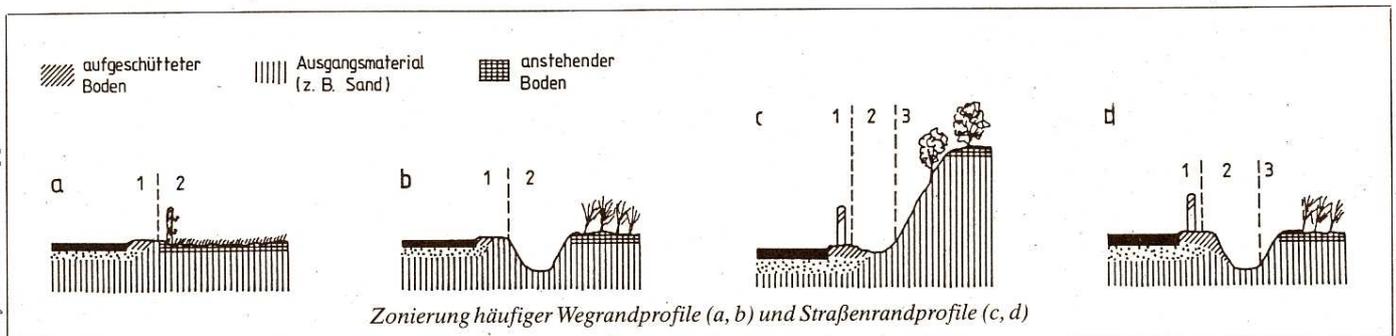
ersetzen die Spezialisten. Sie verschwinden ohne Klage. Kein Trauerzug begleitet ihre Beerdigung. Kein (oder kaum ein) Richter erhebt bisher in ihrem Namen Anklage.“ (Winkel 1980)

## Mahd mit Mähbalken, Mähgut abfahren

Aber nicht die Mahd an sich ist alleinige Ursache für die artenmäßige Verarmung der Weg- und Straßenlandschaft. Verbleibt das Mähgut auf den Grünstreifen, führt das auf die Dauer zu einer allmählichen Erhöhung der Randstreifen, die dann mit schweren Schälmaschinen unter Verlust der Vegetationsdecke auf ihr ursprüngliches Niveau gebracht werden.

Wegränder und Grabenböschungen genügt ein Mährhythmus in 2- bis 3jährigen Abständen, um den Gehölzaufwuchs zu verhindern. Die weitverbreitete Meinung, von solchen Vegetationsbeständen gehe eine „Verunkrautung“ der angrenzenden Wirtschaftsf lächen aus, ist in den meisten Fällen nicht zutreffend, weil sich nur wenige Arten der Wegrandpflanzen auf regelmäßig bearbeiteten Flächen halten können (SCHUMACHER). Hohe Distel- und Brennessel-dichten lassen sich unter anderem auf das „Vervielfältigen“ der durch Fräsen zerschlagenen Wurzelstöcke zurückführen. Ist ein 1jähriger Mährhythmus notwendig, sollte der Termin möglichst spät im Jahr gewählt werden (niemals vor Mitte Juli, besser: September/Oktober), um das Nah-

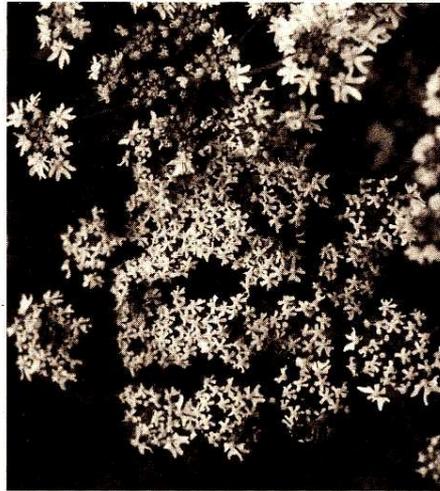
Grafiken: Heinz Höppner



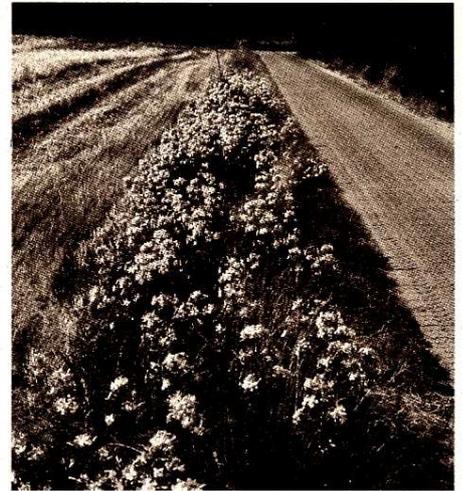
Zonierung häufiger Wegrandprofile (a, b) und Straßenrandprofile (c, d)



Insekten benötigen für ihre Entwicklung und Überwinterung Nischen und Hohlräume in den verholzten Stengeln von Stauden. Hier ist die Puppe der Faltenwespe *Ancistrocercus trifasciatus* zu sehen.



Blüten von Doldengewächsen, auch solchen, die zu Tausenden an der Straße stehen, liefern reichlich Nektar. Hier dienen sie als „Fliegenweide“ für Schwebfliegen, Gold- und Raupenfiegen, für Pinselkäfer und zahlreiche andere Fluginsekten.



Hier verläuft zwischen Weg und Acker ein Saum aus blaßrosablühendem Seifenkraut, *Saponaria officinalis*. Der Name erklärt sich aus der Wurzel, die zerschnitten und zerrieben in Wasser wie Seife schäumt und reinigt. 1989 sind  $\frac{2}{3}$  davon untergepflügt.

## Das Problem der sich ausbreitenden Brennesseln

Die stickstoffliebende Große Brennessel verdrängt besonders in Gebieten mit hoher Nährstoffzufuhr (Mais-Gülle-Flächen, Grabenränder mit Sohlenaushub) Pflanzenarten nährstoff-ärmer Standorte; es bilden sich, manchmal über Hunderte von Kilometern, nitrophile Hochstaudenfluren. Sie sind biologisch ebenso wenig erwünscht wie tierische „Schädlinge“, auch wenn gerade die Brennesseln zu jenen Pflanzen gehören, die für die Entwicklung von Schmetterlingen unverzichtbar sind. Vielerorts haben dichte Brennesselgestrüppe schon fast sämtliche Begleitpflanzen erdrückt. Um den Bestand zurückzudrängen, gibt es zwei durchgreifende Möglichkeiten: häufig, mehrmals im Jahr abmähen, Mähgut zentral kompostieren oder auf größerer Fläche Wurzelstöcke maschinell abschneiden.

Zur Wegrandflora gehören unter anderem folgende meist häufige Arten: Ackerkratzdistel, Gänseblümchen, Gew. Beifuß, Gew. Leinkraut, Gew. Nachtkerze, Giersch, Gr. Brennessel, Gr. Wegerich, Hirtentäschel, Huflattich, Kl. Klette, Kletten-Labkraut, Kriech. Hahnenfuß, Knoblauchsrauke, Löwenzahn, Rainfarn, Schw. Nachtschatten, Strahlenlose Kamille, Sumpfpfläuter, Ampfer, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wegrauke, Weißklee, Wiesenschafgarbe, Zaunwinde, Einj. Rispengras, Glatthafer, Trauben-Trespe, Wiesenknäuelgras; Brombeere, Efeu, Hundrose, Salweide, Schw. Holunder.

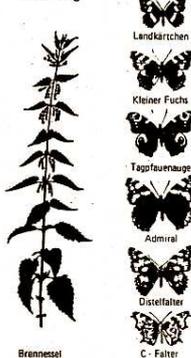
Herbizidempfindlich und daher schnell auszulöschen sind Arten wie: Rundblättr. Glockenblume, Schmalblättr. Weidenröschen, Stechender Hohlzahn, Kanten-Hart-

heu, Tüpfel-Hartheu, Weiße Taubnessel, Wiesen-Platterbse, Sachalin-Staudenknöterich, Jakobs-Greiskraut, Weiße u. Rote Lichtnelke, Traubenkropf, Wiesen-Bocksbart, Schw. Königskerze, Vogelwicke, Gem. Sumpfkresse. (ADOLPH 1976 n. LAFNuLSH 1978).

## Keine Bepflanzung um jeden Preis

Kleinstflächen wie jene schadgas-, blei- und (asbest-)staubbelasteten Autobahn-Mittelstreifen sind für die Förderung von Wildkrautfluren ebenso ungeeignet wie für die Bepflanzung mit meist nur kurzlebigen Gehölzen. Statt dessen sollten Straßenbauverwaltungen aufgehobene Straßenkörper entsiegeln und einsäen, Winkelflächen und breitere Seitenstreifen ankaufen und Parkplätze um Wildkrautflächen erheblich erweitern, um die bisherigen straßenbaubedingten Schäden auszugleichen.

Raupen-Nahrung



Brennessel

Landkärtchen

Kleiner Fuchs

Tagpfauenauge

Admiral

Distelfalter

C-Falter

Falternahrung



Lauwert-Kratzdistel

Acker-Kratzdistel

Stachel-Distel

Nickende Distel

Aus: Voggenreiter, Wildpflanzen in der Stadt, DNR Bonn

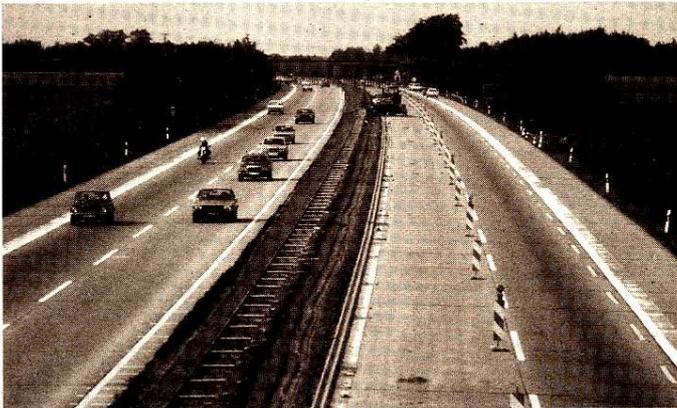
## Rechtliche Berücksichtigung

Bundes-Naturschutz-Gesetz v. 20.12.1976: §§8, 20–23 Nieders. Naturschutzgesetz v. 20.3.1981: §§ 10–12, 35–38 besonders wichtig ist § 36 (Schutz von Lebensstätten) Nieders. Straßengesetz (14.12.1962): §§ 28, 30–32 (Bundesmin. f. Verk. (27.4.1979): Zielvorgaben für den Straßenbau. „Qualität geht vor Quantität“ (StB 10/15/38.43) Nieders. Min. f. W. u. Verk. (24.3.1981): Rund-erlaß Nr. 51/513-3110-Gült L 102/149 Ders. (1972): Richtlinien f. Baumschauen u. Bäume an Verkehrsstraßen in Nieders., 4 S. Nds. ML u. MK (10.7.1973): Gemeins. RdErl. 314-301103 Berücksichtigung von Naturschutz u. Landschaftspfl. bei wasserbaulichen Maßn.

Nds. MJ (5.3.1975): Ges. ü. d. Ordnung in Feld und Forst. – §§ 4–8

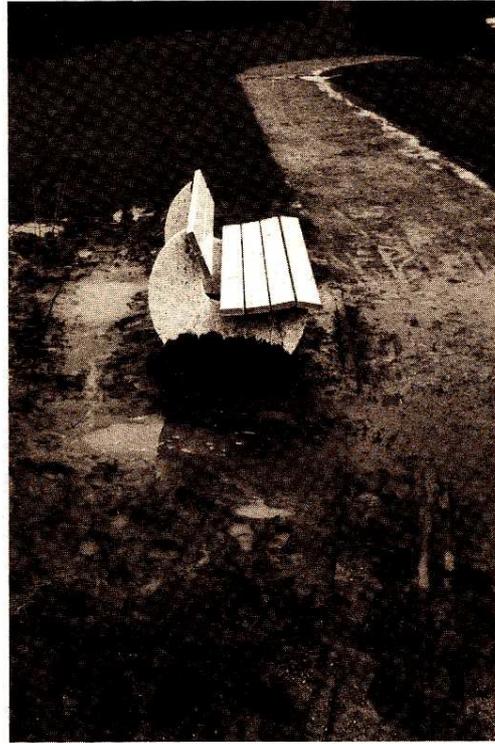
Nds. NatSchG. § 36 (1): „Die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken, Hängen und Böschungen darf (ganzjährig) nicht abgebrannt werden“ (zulässig, wenn Ausnahmegenehmigung bei Landkreis beantragt).

Disteln und Brennesseln sind wertvolle Futterpflanzen für Falter und ihre Raupen sowie zahlreiche andere Insekten. Bei Übervermehrung infolge Nährstoffanreicherung verdrängen diese vitalen Wildkraut-Arten empfindliche Konkurrenten, was ökologisch nicht erwünscht ist. Wird dieser Umstand bei der Pflege von Wegrändern berücksichtigt, fügen sich auch die kampfkraftigen Arten einer ausgewogenen Flächenproportion.

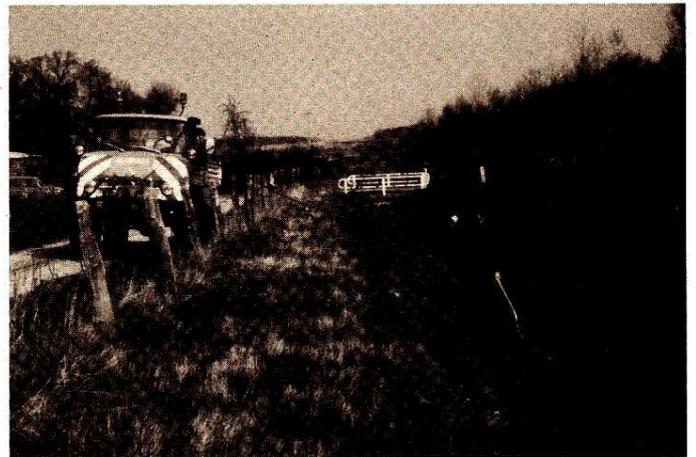


Innerörtliche Fahrbahnen sind ebenso wie Bundesfernstraßen mit einmaliger Großzügigkeit (aus-)gebaut worden. Separate Abbiegespuren sind bei geringer frequentierteren Strecken unnötiger Luxus und sollten wieder aufgehoben werden. Statt dessen müßten mehr Wildkrautflächen entstehen. An Autobahnen wäre dies in den Seitenräumen möglich, der schmale Mittelstreifen sollte als Krautfläche ohne Gehölze verbleiben.

Landwirtschaft ist kein Umweltschutz, wenn Wegränder umgepflügt werden, um mit dem Traktor zu drehen. Auch Gülle aus undichten Tanks oder abfließende Silagesäfte können die Wildkrautflora wie Herbizide beeinträchtigen.



Parkwege durchziehen immer noch steril-grüne Rasenflächen ohne jede Blume. Hier haben sich Kinder um eine Sitzbank herum einen eigenwilligen Spielplatz eingerichtet – die Abwechslung ist hergestellt! Darum sollten Gemeinden einen Mittelweg gehen: zentrale Flächen 1 x im Herbst mähen, 1 m breite wegbegleitende Rasenstreifen – wie bisher – mähen.



Auf Pestizide, hier Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide), sollte zuallererst dort verzichtet werden, wo mit mechanischen Mitteln derselbe Effekt erzielt wird und finanzierbar ist. Das betrifft zuallererst Gartenbesitzer, Straßenverwaltungen und Straßenbauämter.

## Literatur (Kurztitel)

**Berding, H. u. a. (1978):** Problematik Bienentrachtpflanzen u. bienengefährl. Pflanzenschutzmittel. – Univ. OS/Vechta, unveröff. Ex. arb., 170 S.

**Erz, W. (1982):** Schutz d. Tier- u. Pfl. welt – AID 52, Bonn, 40 S.

**Gilgen, H. (1983):** Straßenrand u. Straßenböschung. – SBN Basel, MB 1.3, 15 S.

**Grein, G. (1983):** Heuschrecken. – Nds. L. Verw. Amt Nat., Hann., 23 S.

**Häupler u. a. (1983):** Gefäßpflanzen (Rote Liste Nds. LVA). – NdsLVA, 34 S.

**Höppner, H. (1983):** Ökol. Bedeut. d. Flora v. Weg- u. Grabenrändern. – Jb. Oldb. MSLd. 166–197, Vechta

**Koch, K. (1958):** Flora d. Reg. Bez. Osnabrück. – Rackhorst Osnabrück, 543 S.

**La, F. Nat. Schu. Landsch. Pfl. – Holst. (1978):** Herbizide an Wegen und Straßen. – Kiel, 15 S.

**Min. Elf NW (o. J.):** Schützt die Straßen- u. Wegränder. – Düsseldorf, 15 S.

**Meyer, W. u. a. (1937):** Pflanzenbest. buch Oldb.-Ostfrieslad. – Littmann Oldb., 144 S.

Rohrer, W. (1982): „Un-Kraut“. – SBN Basel, 25 S.

Schauer, T. u. a. (1982): **D. gr. BLV-Pflanzenführer. – München, 463 S.**

Scholl, G. (1983): **Brachland als Lebensraum. – AID 91, Bonn, 24 S.**

Schumacher, W. (o. J.): **Flora u. Veget. d. Äcker, Raine u. Ruderalplätze. – DNR Bonn, 17 S.**

Winkel, G. (1980): **Gefährdete Landsch. – gef. Pflanzen. – BSH Wardenburg, 15 S.**

NATURSCHUTZVERBAND NIEDERSACHSEN e.V. / BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER-EMS e.V. Text: Remmer Akkermann, Heinz Höppner. Fotos: Akkermann, Berding (1), Höppner (1), Lütjje (1). Redaktion: R. Akkermann. Bezug: BSH-Info-Versand, In den Heidbergen 5, D-2813 Bystrup/Weser. Einzelpreis – 50 DM (in Briefmarken zuzügl. adress. A4-Briefumschlag mit 1,- DM Porto). Unterrichtssätze ermäßigt, soweit Vorrat reicht. Der Druck dieses Merkblatts wurde ermöglicht durch den Beitrag der Mitglieder. Jeder, der Natur- und Artenschutz persönlich fördern möchte, ist darum zu einer Mitgliedschaft eingeladen; auch eine Spende ist möglich (steuerl. abzugsf.) auf das Sonderkonto: Raiffeisenbank Wardenburg (BLZ 28069195) Nr. 10000600. Jeder Nachdruck des Textes, auch auszugsweise, ist erwünscht, sofern Autor, Herausgeber und Quellen genannt werden. NVN/BSH, Friedrichstraße 43, D-2906 Wardenburg (Oldb.), Tel. 044 07/5111. 2. unveränderte Auflage 1989